Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive“ zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 7,50 M.

Inserate werden bis Montag bezw. Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für die 5gespaltene Petitzeile 60 Pf.; für außerhalb des Kreises Oels :: Wohnende 80 Pf. ::

Redakteur: Max Politt.

Druck und Verlag A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co. in Oels.

Nr. 42. Oels, den 21. Mai 1920. **58. Jahrgang**

Amtlicher Teil.

Oels, den 19. Mai 1920.

Betrifft Reichstagswahlen 1920.

Im Wahlbezirk 35 — Prietzen — wird Bauergutsbesitzer Kempe als Wahlvorsteher und Gemeindevorsteher Langner als Stellvertreter bestellt.

Betrifft Reichstagswahlen 1920.

Zu den Soldaten im Sinne des Reichswahlgesetzes gehören nur Angehörige der vorläufigen Reichswehr und der vorläufigen Reichs-Marine, soweit sie nicht die Eigenschaft von Militärbeamten haben. In Militärlazaretten untergebrachte Angehörige des alten Heeres sowie die erst jüngst aus dem Auslande zurückgekehrten und noch in Sammellagern befindlichen Kriegsgefangenen sind wahlberechtigt. Es sei denn, daß sie zum neuen Reichsheer oder zur neuen Reichsmarine übergetreten sind. Ebenso sind wahlberechtigt die Angehörigen der Abwickelungsstellen und des Heimkehrdienstes, da diese keine militärischen Stellen im Sinne der Reichswehrorganisation sind. Angehörige der staatlichen Sicherheitspolizei sind nicht Soldaten, sondern Landesbeamte, auch der Reichswasserschutz zählt nicht zur Wehrmacht, seine Angestellten sind wahlberechtigt.

Der Regierungspräsident.

Oels, den 19. Mai 1920.

Vorstehende Verfügung bringe ich mit Bezug auf § 11 meiner Kreisblattbekanntmachung vom 10. Mai 1920 (Kreisblatt S. 122) zur Kenntnis.

Oels, den 18. Mai 1920.

Ich ersuche die Kaufleute der Städte, welche Reichsbekleidungsware nach meiner Kreisblattbekanntmachung vom 12. März 1920 zu verteilen hatten, mir umgehend die Abrechnung hierüber zuzusenden. Dieser Abrechnung, aus welcher der eventuell noch vorhandene Bestand genau hervorgehen muß, sind die eingegangenen Bezugscheine beizufügen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Oels, den 20. Mai 1920.

Betrifft Fettversorgung.

Auf Grund des § 5 der Anordnung vom 16. 6. 17 (Kreisblatt von 1917 Seite 161) wird die den Versorgungsberechtigten sowohl, als auch den neuen Selbstversorgern (landwirtschaftlichen Arbeitern) für die Woche vom 23. bis 29. Mai cr. zustehende Menge Fett auf 100 Gramm festgesetzt.

Zur Ausgabe gelangt nur Margarine.

Der Kreisausschuß.

Oels, den 16. Mai 1920.

Einfuhr von Gemüse.

Im Anschluß an die Kreisblattbekanntmachung vom 17. April d. Js. gebe ich bekannt, daß noch folgende Frühgemüsesorten vorbehaltlich des Widerrufs zur Einfuhr aus Holland zugelassen werden:

Frühmöhren (Karotten) ohne Kraut sofort bis 15. Juli
Porree (Lauch) sofort bis auf weiteres
Zwiebeln sofort bis auf weiteres

Verlängert wird die Zulassung von Salat auf die Zeit bis 15. Juni.

Berlin, den 28. April 1920.

Auf Grund der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 307) § 4 ff. wird bestimmt:

Alle für inländisches Frischgemüse noch bestehenden Preisverordnungen werden mit Wirkung vom 3. Mai 1920 ab aufgehoben.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende.

Oels, den 18. Mai 1920.

Zur Beachtung!
Betrifft Meldekarten.

§ 14 schreibt vor:

Neue meldepflichtige Verbraucher dürfen Karten nur einreichen, nachdem sie von der Kohlenwirtschaftsstelle oder dem Reichskohlenkommissar als meldepflichtig **anerkannt** sind.

Kreis-Kohlenstelle.

Oels, den 17. Mai 1920.

Es wird hiermit bekanntgegeben, daß nach § 24 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs vom 20. September 1919 bei Zahlung der Abgabe in barem Gelde vor Ablauf der festgesetzten Zahlungsfrist sechs vom Hundert Zwischenzinsen abgezogen werden.

Finanzamt Oels.
Dr. Schatz, Regierungsassessor.

Breslau, den 3. April 1920.

Tanzlustbarkeiten.

Von der Vergnügungssucht, welche in den Städten einen bisher nicht gekannten Umfang angenommen hat, ist auch das platte Land in hohem Maße ergriffen worden. Die Tanzlustbarkeiten besonders in den Gastwirtschaften der kleinen Städte und Dörfer nehmen einen Umfang an, daß hieraus die ärgsten Schädigungen des allgemeinen Wirtschaftslebens zu befürchten

sind. Die 27. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer hat am 10. März 1920 deshalb nachstehenden Antrag gestellt und bittet, demselben im Interesse der Allgemeinheit gütigst nachkommen zu wollen.

„Die starke Ueberhandnahme der Tanz- und Vergnügungssucht untergräbt auch auf dem Lande den sittlichen Halt und die Arbeitslust in so weitgehendem Maße und läßt zumal der heranwachsenden Jugend den tiefen Ernst der Lage so wenig zum Bewußtsein kommen, daß ein behördliches Einschreiten hiergegen im Interesse der Allgemeinheit unabweisbar notwendig wird.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien.

Oels, den 19. Mai 1920.

Den Ortspolizeibehörden bringe ich die Kreisblattverfügung vom 28. Februar 1919 (S. 60) und vom 21. Dezember 1919 (S. 323) in Erinnerung. Bei Ueberschreitungen der ergangenen Verordnungen ist gegen die Schuldigen unnachsichtlich vorzugehen.

Oels, den 18. Mai 1920.

Betr. Herausgabe eines amtlichen Schulblattes.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung wird die Regierung, Abteilung für Kirchen und Schulwesen in Breslau vom 1. Juli 1920 ab ein amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Breslau erscheinen lassen. Dasselbe ist bestimmt, alle das Volks- und Mittelschulwesen betreffenden Gesetze und Verordnungen, Ministerialerlasse und Regierungsverfügungen allgemein gültigen Inhalts zur Kenntnis der Kreis- und Ortsbehörden zu bringen; es soll ferner Mitteilungen über Personalveränderungen bei den Schulaufsichtsbeamten und Lehrern, über erledigte Schulstellen und ihre Wiederbesetzung, über Fortbildungsschulkurse, Prüfungstermine, Lage und Dauer der Ferien, Bücheranzeigen u. dergl. m. enthalten. Im Amtsblatt der Regierung werden vom 1. Juli 1920 ab Veröffentlichungen in Schulangelegenheiten nicht mehr erfolgen.

Im nichtamtlichen Teile werden Anzeigen aller Art, die für Schule und Lehrer von Interesse sein können, insbesondere Stellenausschreibungen, gegen mäßige Gebühr aufgenommen werden. Das Blatt wird im allgemeinen monatlich zweimal erscheinen. Bestellungen nehmen die Postanstalten entgegen. Der Bezugspreis für das Vierteljahr Juli-September 1920 beträgt 1,75 M ausschl. Bestellgeld. Mit der Herausgabe des Blattes wird eine leichtere und schnellere Uebersicht über die allgemeinen Vorschriften auf dem Gebiete des Schulwesens für die Schulaufsichtsbeamten, die Lehrer und die örtlichen Verwaltungsorgane ermöglicht und damit eine Erleichterung des Geschäftsverkehrs für alle beteiligten Dienststellen herbeigeführt, zu welchem Zwecke am Jahresschluß jedesmal ein ausführliches Inhaltsverzeichnis beigegeben werden wird.

Die Schulvorstände (Schuldeputationen) ersuche ich dringend, das Blatt für den Vorsitzenden des Schulvorstandes (der Schuldeputation) sowie für jede Schule des Schulverbandes zu bestellen. Die Kosten für das amtliche Schulblatt sind in die Haushaltspläne der Schulen einzustellen.

Die Schulvorstände, die von einer Bestellung des Blattes absehen wollen, ersuche ich, mir bis zum 5. Juni 1920 unter Angabe der Gründe entsprechend zu berichten, andernfalls ich annehme, daß die Bestellung seitens sämtlicher Schulvorstände erfolgt ist.

Breslau, den 23. Februar 1920.

Polizeiverordnung.

Unter Bezugnahme auf § 1 (Schlußsatz) des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. April 1878 und auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hiermit nach erfolgter Zustimmung des Bezirksausschusses für den ganzen Umfang des Regierungsbezirks Breslau was folgt:

Der § 22 der Polizeiverordnung vom 17. Juli 1882 erhält folgenden Wortlaut:

Wer ohne eine darauf gerichtete Berechtigung Kräuter, Beeren oder Pilze im Walde sammeln will, bedarf dazu der schriftlichen Erlaubnis des Eigentümers bzw. der Forstverwaltung. Wer ohne diese schriftliche Erlaubnis beim Sammeln betroffen wird, wird mit einer Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Der Regierungspräsident.

Oels, den 17. Mai 1920.

Betrifft ehemalige Kriegsgefangene.

Auf Ersuchen der Lagerdirektion in Neuhammer bringe ich nachstehende Verfügung des Heeres-Abwickelungs-Hauptamtes sämtlichen Arbeitgebern zur Kenntnis und ersuche hiernach sofort das Weitere zu veranlassen. Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Durchführung der Verfügung zu überwachen.

Es ist auf sämtlichen Arbeitsstellen festzustellen, ob sich unter den dort befindlichen russischen Kriegsgefangenen noch solche lettischer Staatsangehörigkeit befinden. Diese sind umgehend zwecks Abtransportes nach der Heimat nach dem Kriegsgefangenenlager Neuhammer am Queis zu überführen. Dies gilt auch für diejenigen, die sich widerrechtlich aus dem Lager und den zugewiesenen Arbeitsstellen entfernt haben. Sie haben Bestrafungen nicht zu gewärtigen.

Desgleichen sind alle ehemaligen russischen Staatsangehörigen, die nach den bestehenden Gesetzen jetzt ein Anrecht auf lettische Staatsangehörigkeit zu haben glauben und nach Lettland zurückzukehren wünschen, aufzufordern, unverzüglich ihre Adressen und Gesuche an das Heeres-Abwicklungs-Hauptamt U. 7-U. K. (Abw.) Berlin, Prinz-Albrechtstraße 9 einzusenden, welches das Weitere veranlassen wird. Ausgeschlossen vom Abtransport sind nur diejenigen Letten, die bereits erklärt haben, in Deutschland verbleiben zu wollen und schriftlich auf den Abtransport verzichtet haben. Diese befinden sich im Besitz eines von der Kommandantur des Kriegsgefangenenlagers Neuhammer am Queis ausgestellten Ausweises, wonach sie aus der Kriegsgefangenschaft entlassen sind. Von solchen, die noch nicht entlassen sind und auf den Heimtransport verzichten, sind amtlich beglaubigte Verzichtserklärungen unverzüglich der Nachweisstelle der Lagerdirektion des Kriegsgefangenenlagers Neuhammer am Queis einzureichen.

Berlin, den 7. Mai 1920.

Von Gemeindeverwaltungen in dem an den Freistaat Danzig gefallenen Gebiet werden gleichfalls häufig Ersuchen um Einziehung fälliger Steuern an die Verwaltungen preußischer Gemeinden und Gemeindeverbände gerichtet. Solange nicht vertragsmäßig die Gegenseitigkeit gesichert ist, wird derartigen Ersuchen nicht stattzugeben sein. Der Freistaat Danzig verfährt entsprechend. Eine vertragsmäßige Regelung der Angelegenheit ist bereits in Angriff genommen.

Sämtliche Anfragen in dieser Beziehung finden damit ihre Erledigung.

Der Minister des Innern
Zugleich im Namen des Finanzministers.
Im Auftrage:
gez. Meister.

Oels, den 18. Mai 1920.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, vorläufig derartigen Ersuchen nicht nachzukommen.

Insterburg, den 17. März 1920.

Betreffend den Verlust zweier Reisepässe.

Folgende von uns ausgestellte Pässe sind den Eigentümern verloren gegangen:

1. Arbeiter Paul Müssig von hier, geboren am 3. 12. 1878 zu Tscheckern, Kreis Schweidnitz, Statur mittel, Haare blond, Augen braun, Gesichtsform oval, besondere Kennzeichen: keine Zur Einreise nach Löwenberg in Schlesien. Ausgestellt am 16. 2. 1920 unter Nr. 166.

2. Frau Emma Müssig von hier, geb. 18. 9. 1876 zu Radmannsdorf, Kr. Löwenberg, Statur mittel, Augen grau, Haare

grau, Gesichtsform oval, besondere Kennzeichen: keine. Zur Einreise nach Löwenberg in Schlesien. Ausgestellt am 17. 2. 1920 unter Nr. 182.

Die Stadtpolizeiverwaltung.

gez. Unterschrift.

Oels, den 18. Mai 1920.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, bei Vorlage der Pässe die Personalien der betreffenden Person festzustellen, die Pässe abzunehmen und der Polizeiverwaltung Insterburg umgehend Nachricht zu geben.

Am 2. Juni d. J., vormittags 11½ Uhr, wird der Verband Schlesischer Rindviehzüchtervereinigungen in Breslau in den Ställen Frankfurterstraße 128 etwa 85 Bullen und 30 tragende Kalben versteigern. Es sind diesmal wiederum zum Teil erstklassige Tiere angemeldet, die den besten ostfriesischen und ostpreußischen Blutlinien entstammen und vor importierten Tieren den Vorzug der Bodenständigkeit haben. Die beschickenden Herden gehören größtenteils seit vielen Jahren dem Verbande an. Die bestmöglichste Gewähr für sichere Vererbung ist somit geboten. Ahnentafeln und Milchkontrollergebnisse, die im Katalog aufgenommen sind, geben Aufschluß über Abstammung und Leistung.

Sämtliche Verkaufstiere werden vor der Auktion von einer Auswahlkommission gemustert. Alle Verbandsherden unterstehen obligatorisch dem staatlich anerkannten Tuberkulosetilgungsverfahren, dazu werden alle Verkaufstiere unmittelbar vor der Versteigerung auf klinisch erkennbare Tuberkulose untersucht, verdächtige Tiere scheiden aus. Die Kalben werden tierärztlich auf Trächtigkeit untersucht, nichtträchtige werden zum Versteigerung nicht zugelassen. Die meisten Herden sind Milchkontrollvereinen angeschlossen.

Es bietet sich hier eine äußerst günstige Gelegenheit, leistungsfähiges, gesundes, bodenständiges Zuchtmaterial aus hochgezüchteten Herdbuchherden zu mäßigen Preisen zu erwerben.

Einfuhrgenehmigung des zuständigen Landwirtschaftsamtes ist mitzubringen. Der Verkauf findet nur an Landwirte statt.

Verkaufsverzeichnisse versendet kostenlos die Geschäftsstelle des Verbandes Schlesischer Rindviehzüchter, Breslau 10, Matthiasplatz 7.

Geschäftsstelle des Verbandes Schlesischer Rindviehzüchter.
gez. Dr. Stanjek.

Der Landrat.
J. V.
Differt, Kreisdeputierter.

Bekanntmachung!

Infolge Todesfalles unseres bisherigen Vertreters, Herrn Robert Richter in Oels, haben wir unsere Vertretung für **Oels und Umgegend**

Herrn Kaufm. Max Tworoger,

in Firma Simon & Tworoger in Oels, Kaiserstr. 12a, übertragen und wir bitten unsere werten Geschäftskunden, sich in allen Versicherungsangelegenheiten an genannten Herrn wenden zu wollen

Generalagentur Breslau
d. Aachener- u. Münchener Feuerversf.-Gesellsch.

Achtung! Landfrauen!

Geflügel und Eier

kauft jeden Posten bei höchster Preiszahlung

Walter Schön, Geflügel- und Eier-Großhandlung
Breslau 10, Matthiasstr. 123.

Fernruf Ring 6802.

Hühner u. Hähne, junge Hühnchen, Puten, Gänse, Eier.

Tüchtige Aufkäufer werden gesucht.

Patentkisten zu 600 u. 960 Stück werd. stets geliefert.

Das Eheglück

der **Frau** beruht in ihrer **Reinlichkeit** und **Gesundheit.** Dies wird erreicht durch tägliche Anwendung des **einzigen ärztlich empfohlenen** Frauenspülmittels

„ALVITOL"

Zu haben in allen Apotheken und Drogerien
Proben und Prospekte versendet Max Hahn G. m. b. H. Berlin SW. 68.

Herrenfahrrad mit Gummibereifung (Friedensware) zu verkaufen. **Otto, Zessel Nr. 13.**

Fahrräder,

Mäntel und Schläuche.

Sämtl. Zubehörteile kauft man reell und billigst bei **A. P. Hagendorf, Breslau,** Bismarckstr. 28, am Odertorbahnhof.

Schw. Rockanzug,

fast neu, zu verkaufen **Familienhaus 5,** p., l.

Trieur,

fast neu, billig zu verkaufen. Näheres durch **Karl Gärtner, Marienstraße 13.** Fernsprecher 296.

Interessante Bücher.

Liebesbriefsteller	M 2,50
Gr. Traumbuch	„ 2,50
Mod. Tanzlehrbuch	„ 2,50
Gr. Liederbuch	„ 2,—
1000 Schnadahüpfln	„ 3,—
Witze z. Todlachen	„ 2,—
Komische Vorträge	„ 2,50
Hochzeitsgedichte	„ 2,50

Verlag Johanna Stopp, München, Hohenzollernstraße 77.

---

1 Paar gebrauchte **engl. Geschirre** und 1 **Sattel** hat zu verk. **O. Bräuer,** Sattlermstr. Breslauerstr. 26.

---

1 fast neuer **Cutaway** für mittlere Figur, sowie **1 Paar gut. Herrenschuhe** zu verkaufen. Zu erfragen **Breslauerstr. 26 im Laden.**

Kirchliche Nachrichten

Oels

Evangelische Gemeinde
Am heiligen Pfingstfest.
1. Feiertag*).

Schloßkirche: Frühgottesdienst 7 Uhr: Herr Pastor Pabst. Hauptgottesdienst 9½ Uhr: Herr Superintendent Kaehler.

Propstkirche: Kindergottesdienst 10¾ Uhr: Herr Pastor Pabst (für Land- und Stadtkinder).

2. Feiertag)**

Schloßkirche: Frühgottesdienst 7 Uhr: Herr Pastor Baruffe. Hauptgottesdienst 9⅓ Uhr: Herr Pastor Müller (zweite Möllnersche Stiftspredigt).

Am Donnerstag, den 27. Mai

Schloßkirche: Beichte und Abendmahlsfeier 9 Uhr vormittags in der Kirche: Herr Pastor Müller.

Katholische Kirche.
Sonntag 1. Pfingstfeiertag.

7 Uhr morgens: Heilige Messe. 8 Uhr morgens: Kindergottesdienst. 9½ Uhr vormittags: Predigt und Hochamt. 2 Uhr nachm.: Maiandacht und hl. Segen.

Montag, 2. Pfingstfeiertag.

Gottesdienstordnung wie am 1. Feiertag.

An den Wochentagen 7 und 7¼ Uhr morgens: Heilige Messe. Freitag und Sonnabend 6 und 6¼ Uhr morgens: Heilige Messe. Dienstag, Donnerstag und Sonnabend 7¼ Uhr abends: Maiandacht und heil. Segen.

Bernstadt.
Altlutherische Kirche.
Heiliges Pfingstfeit.

Bernstadt: 9 Uhr: Predigtgottesdienst.

2. Festtag.

Bernstadt: ¼10 Uhr: Gottesdienst.
Galbitz: 9 Uhr: Predigtgottesdienst.
Namslau: 2 Uhr: Predigtgottesdienst. Herr Pastor Reindke.

3. Festtag.

Bernstadt: ¼10 Uhr: Predigtgottesdienst.

Festenberg.
1. Pfingst-Feiertag*)

Vormittag 8 Uhr: Heiliges Abendmahl: Herr Pastor Kaluba. Vormittag 9 Uhr: Hauptgottesdienst: Herr Pastor prim. Feist.

2. Pfingst-Feiertag)**

Vormittag 8 Uhr: Heiliges Abendmahl: Herr Pastor prim. Feist. Vormittag 9 Uhr: Hauptgottesdienst: Herr Pastor Kaluba. Vormittag 11 Uhr: Kindergottesdienst: Herr Pastor prim. Feist.

3. Feiertag.

Vormittag 7 Uhr in der Kapelle: Frühgebet: Herr Pastor prim. Feist.

*) Kollekte für die kirchliche Armenpflege.
**) Kollekte für die Hauptbibelgesellschaft in Berlin.

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 20. Mai.

Die sozialdemokratische Abgeordnete Frau Röhl begründete die von allen Parteien mit Ausnahme der Unabhängigen eingebrachte Interpellation über die schwarze Schmach im besetzten Gebiet. Dabei sei nur der kleinste Teil der von schwarzen Truppen begangenen Scheußlichkeiten bekannt. Reichsminister des Auswärtigen Dr. Köster antwortete, von einer Verlegung farbiger Truppen, die von einigen Blättern gemeldet worden war, sei bis Mittwoch abend amtlich nichts bekannt gewesen. Man wolle deutscherseits nicht eine Hetze gegen die Farbigen an sich anstellen angesichts der Tatsache, daß farbige Truppen mit Deutschen in unseren Kolonien Seite an Seite tapfer für Deutschland gefochten haben. Aber die Verpflanzung von 50 000 Mann Farbiger in das Herz Europas ist ein Verbrechen, ein seelischer Fußtritt. Die unabhängige Frau Zietz sprach für die Schwarzen; alles was vorgekommen sei, sei nur dem Militarismus zuzuschieben. Unsere weißen Truppen — das entblödete sie sich nicht unter lauten Entrüstungskundgebungen des ganzen Hauses mit Ausnahme der unabhängigen Fraktion auszuführen — hätten ebensolche Scheußlichkeiten begangen wie die Farbigen. Weiter sprach die Abgeordnete Frau Mende von der Deutschen Volkspartei im Sinne der Interpellation.

Das Haus erledigte eine Reihe von Interpellationen, dann eine ganze Reihe zum Teil sehr wichtiger Vorlagen ohne Debatte. Es wird morgen, Freitag, bereits vormittag 9½ Uhr noch einmal zusammentreten, um in dritter Lesung die Vorlage über die Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit fertig zu machen.

Auf eine Interpellation rheinischer Abgeordneter aus allen Fraktionen mit Ausnahme der Unabhängigen über die Zustände im Abstimmungsgebiet Eupen-Malmedy setzte Dr. Köster auseinander, daß die Belgier eine freie Abstimmung der Bevölkerung auf alle Weise unmöglich zu machen suchten. Daß von einer Wiedervereinigung dieser Gebiete keine Rede sein könne. Sie hätten nur vorübergehend einige Zeit zu Frankreich, sonst aber stets zu Deutschland gehört, und die große Mehrheit ihrer Bevölkerung wolle zweifellos bei Deutschland bleiben. Bezüglich der Einführung der dänischen Kronenwährung in der ersten Zone von Nordschleswig legte Dr. Köster dar, daß diese wirtschaftlich außerordentlich schädliche Maßnahme völkerrechtswidrig sei. Denn trotz der bereits erfolgten Abstimmung und der Besetzung des Gebietes durch dänische Truppen sei endgültig die Angelegenheit Nordschleswigs noch nicht geregelt. Die letzte Entscheidung auf Grund der Abstimmung liege bi der Entente, und einstweilen bestehe in Nordschleswig noch die deutsche Hoheit. Die deutsche Regierung hat sowohl bei der dänischen Regierung wie in Paris Schritte getan, um die unheilvolle Maßregel der dänischen Regierung rückgängig zu machen. —

Eine Interpellation Gothein—Pohlmann behandelte die Verletzung der Rechte der deutschsprechenden Bevölkerung in den an Polen abgetretenen Gebieten sowie besonders auch in dem oberschlesischen Abstimmungsgebiete. Minister Köster sagte, die Regierung suche sowohl durch Vorstellungen bei der Entente, sowie durch wirtschaftlichen Druck auf Polen die Interessen der Deutschen in den abgetretenen Gebieten zu wahren. Vor allem sei sie sich des vollen Ernstes der Lage in Oberschlesien bewußt. Sie bemühe sich, durch Verhandlungen die Wiederherstellung einer geordneten Rechtspflege in Oberschlesien zu erreichen.

Sehr scharf ging es bei der Interpellation der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei über die Feier des 1. Mai in den Reichs- und Staatsbetrieben zu. Die Arbeitsminister Schlicke verweigerte die sofortge Beantwortung. Er erklärte sich namens der Regierung nur bereit, die Interpellation innerhalb der geschäftsordnungsmäßigen Frist zu beantworten. Da morgen (Freitag) unwiderruflich die letzte Sitzung der Nationalversammlung stattfinden soll, bleibt die Interpellation also unbeantwortet. Der deutschnationale Abgeordnete Schulz-Bromberg erklärte diese tatsächliche Verweigerung der Antwort als Beweis dafür, daß der Reichskanzler und die übrige Regierung Angst vor der Kritik ihres Verhaltens in der Sache der Maifeier hätten. Der Abgeordnete Dr. Mittelmann (Dt. Vpt.) erklärte die Antwort des Herrn Schlicke als eine Verhöhnung der Nationalversammlung.

Nach Erledigung der Interpellationen wurde von den besonders zahlreich anwesenden Sozialdemokraten beider Richtungen ein Antrag auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes im ganzen Reiche zur Annahme gebracht, obwohl der Minister des Innern Koch es als unmöglich bezeichnet hatte, noch vor den Wahlen überall den Ausnahmezustand aufzuheben. Die Feststellung der Beschlußunfähigkeit des Hauses bei der namentlichen Abstimmung in Sachen des Herrn Braß machte dann der ersten Sitzung ein Ende. — Die kurze Zeit darauf abgehaltene halbstündige zweite Sitzung bestand überhaupt nur aus Verlesung von Ueberschriften der zu erledigenden Vorlagen und der Feststellung, daß diese angenommen seien.

Die Angst vor den Heimattreuen.

Viele Felle sind in den letzten Tagen den Herren Nationalpolen die Oder hinuntergeschwommen. Die Herausforderung der Maiumzüge mit den verbotenen polnischen Hoheitszeichen hat überall die gebührende Antwort gefunden. Und was nutzen die schönsten Geheimgeneralstabspläne, wenn sie tagsdarauf in den deutschen Zeitungen abgedruckt werden. Dazu kommt nun noch die Regsamkeit der vielen Hunderttausende von Landsleuten im Reich. Jeden Tag kann man von Dutzenden von begeisterten Versammlungen und Kundgebungen lesen. Daß es nicht nur bei der Begeisterung bleiben wird, sondern daß auch am Tage der Abstimmung aus Westfalen, Rheinland, Süddeutschland, Pommern, Hannover und Sachsen und allen anderen deutschen Gauen die vielen Bäche in einem großen Strome zusammenrinnen werden, der die letzten polnischen Hoffnungen in Oberschlesien davonschwemmt, dafür wird die viel bewährte deutsche Organisationskraft schon sorgen. Seit Wochen haben die polnischen Schriftgelehrten und Zeichendeuter daher schon die Köpfe zusammengesteckt, um den so unangenehm eindeutigen Artikel 88 des Friedensvertrages doch noch nach ihrer Weise auszulegen. Immer wieder redet man in langen Zeitungsartikeln sich selbst Mut zu, indem man Zweifel gegen die Vertragsbestimmungen erhebt, die man selbst nicht glaubt und ja auch nicht glauben kann, da die Abstimmung in Schleswig-Holstein klar erwiesen hat, daß alle im Abstimmungsgebiet gebürtigen Landsleute ihr Recht ausüben werden. Da versucht man denn, alle möglichen „Fälle" anzuführen, die die Bestimmungen des Friedensvertrages lächerlich machen und ihre Unmöglichkeit dartun sollen. So z. B. könne doch eine „Brandenburgerin", die von Beuthen mit der Eisenbahn nach Breslau fuhr, zufällig in Gleiwitz ein Kindlein bekommen haben, das somit abstimmungsberechtigt sei. Und was dergleichen Scherze mehr sind. Bei solchen Ausdeutungen kommt man dann wie ein weiser Doktor in der „Oberschlesischen Grenzzeitung" zu dem Ergebnis, daß abstimmungsberechtigt nur solche Leute seien, die nach Beruf oder Beschäftigungsart keinen dauernden Wohnsitz begründen können, wie z. B. fahrende Künstler, Seiltänzer, Gefangene, Vagabunden und ähnliche. Allen sogenannten „Heimatstreuen", wie sie sich in den letzten Monaten in Begeisterung und Anhänglichkeit an die Muttererde in ganz Deutschland zusammengefunden haben, wird von den „wahren Oberschlesiern" aus Krakau, Warschau und Posen das Abstimmungsrecht abgesprochen. Sie wissen wohl, warum. Bei solchen Zeitungsschnurrpfeifereien muß man an das Urteil des polnischen Bauernabgeordneten Jakob Bojka denken, das der „Narodowiec" in seiner Nummer 101 vor kurzem wiedergab: „Wenn das Volk von dem Zeitungslesen noch nicht verrückt geworden ist, so ist das eine große Gnade Gottes und auf die Zähigkeit der polnischen Leser zurückzuführen. Sie müssen verschiedenen Unsinn lesen, in denen kein Tropfen Wahrheit ist und müssen außerdem dafür grobes Geld zahlen." —

Vermischtes

☐ **28 Schulkinder ertrunken.** Wie „Berlinske Tidende" meldet, hat sich gestern im Sackijevi nördlich von Wiborg ein Unglück ereignet. Auf dem Heimwege von einem Ausflug kenterte ein Boot, wobei 28 Schulkinder ertranken.

☐ **Diamantenunterschlagung.** Für 350 000 M. Diamanten unterschlagen hat ein 22jähriger Kaufmann Kramer in Berlin aus der Potsdamerstraße. Die Ermittelungen ergaben, daß er mit einem 24jährigen Kaufmann Neuburger, der ebenso wie er aus Amsterdam stammt, Berlin verlassen hat, wahrscheinlich, um mit seiner Beute nach Holland zu gehen.

☐ **Ein französischer Dampfer von Seeräubern überfallen.** Ein französischer Dampfer ist in der Nähe von Batum im Schwarzen Meer das Opfer von Seeräubern geworden, denen es gelungen war, sich unter die Besatzung zu schleichen. Auf ein Zeichen hin nahmen sie den Kapitän und die französische Besatzung gefangen, raubten die Passagiere aus und ließen sich zwischen Batum und Trapezunt ans Land setzen.